

IT-Benutzungsrichtlinie der Veterinärmedizinischen Universität Wien

(Beschluss im Rektorat am 23.11.2011)

Angehörige der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Vetmeduni Vienna) haben Anspruch auf eine Benutzungsbewilligung für die IT-Einrichtungen und Dienste der Abteilung IT-Services zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Universitätsverwaltung.

Für Nicht-Angehörige der Vetmeduni Vienna kann die Leiterin/der Leiter der Abteilung IT-Services eine Benutzungsbewilligung erteilen, sofern dafür gesetzliche Bestimmungen oder gesonderte mit der Universitätsleitung getroffene Vereinbarungen vorliegen.

MitarbeiterInnen der Vetmeduni Vienna erhalten ein persönliches Benutzerkonto (Vetmed-Account) mit entsprechenden Berechtigungen auf Antrag ihrer Organisationseinheit. Studierende erhalten ihren Vetmed-Account nach erfolgter Erstinskription zum Studium an der Vetmeduni Vienna. Der Vetmed-Account ermöglicht den Zugang zum Netzwerk der Vetmeduni Vienna bzw. dem Internet, zu den wichtigsten Informationssystemen und IT-Diensten sowie zur persönlichen Vetmed-Mailbox.

Die Vetmeduni Vienna möchte allen BenutzerInnen von IT-Diensten effizientes und ungestörtes Arbeiten ermöglichen. Fahrlässige oder gar gesetzwidrige Verwendung von Computern und Netzen kann die Rechte anderer BenutzerInnen verletzen. Die Vetmeduni Vienna verlangt daher von allen BenutzerInnen sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang beim Gebrauch. Die Erteilung der Benutzungsbewilligung verpflichtet zur Einhaltung der folgenden Benutzungsrichtlinie.

1. Bestimmungsgemäße Verwendung

1. Verwendungen, die der Erfüllung der Aufgaben der BenutzerInnen dienen, welche sich aus Lehre, Forschung, Dienstleistung und Verwaltung an der Vetmeduni Vienna ergeben, sind zulässig.
2. Im Anlassfall entscheidet die Leiterin/der Leiter der Abteilung IT-Services, ob eine konkrete Verwendung zulässig ist (siehe auch Punkt 5.2).

2. Unzulässige Verwendung

1. Eine Verwendung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet.
2. Eine übermäßige Verwendung für private Zwecke oder persönliche Geschäfte ist unzulässig.
3. Jede Verwendung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder welche gegen Gesetze verstößt bzw. dies zum Ziel hat, ist unzulässig.
4. Jeder Versuch, unberechtigten Zugang zu Systemen, Software, Diensten oder Informationen zu erlangen, ist unzulässig.
5. Jede Verwendung, die eine Belästigung oder Verängstigung anderer BenutzerInnen oder Gruppen von Personen bewirkt, ist unzulässig. Dazu zählen zum Beispiel:
 - Verbreitung oder In-Umlauf-Bringen von Informationen, die Herabwürdigungen oder Beleidigungen von Personen beinhalten.
 - Verbreitung von persönlichen oder anderen schützenswerten Informationen über eine Einzelperson oder eine Gruppe von Personen.
 - Wiederholtes und unerwünschtes Zusenden von Nachrichten.
6. Jegliche Verwendung, die andere BenutzerInnen oder AnbieterInnen von Dienstleistungen behindert, ist unzulässig. Insbesondere betrifft das:
 - Aneignung von Ressourcen über das zugestandene Maß.

- Versenden von elektronischen Massensendungen (Spam E-Mails). Ausnahme: Verbreitung von dienstlichen Mitteilungen in Analogie zur Hauspost.
 - Weitersenden oder In-Umlauf-Bringen von elektronischen Kettenbriefen.
 - Unerlaubte Manipulation von elektronischen Daten.
 - Unerlaubter Zugriff auf Daten Dritter.
7. Vergehen gegen Lizenzvereinbarungen, sowie jede Art der Verwendung, die im Widerspruch zum Urheberrechtsgesetz oder anderen Vertragsbestimmungen steht, sind unzulässig. Dazu gehören:
- Kopieren und Verbreiten von urheberrechtlich geschütztem Material im Widerspruch zu Lizenzvereinbarungen oder anderen Vertragsbestimmungen auf Geräte der Vetmeduni Vienna bzw. der Transport über Netze der Vetmeduni Vienna.
 - Weitergabe von Zugangsberechtigungen, entgeltlich oder unentgeltlich, an Dritte, außer wenn dies durch gesonderte Vereinbarungen abgedeckt ist.
8. Jede Verwendung, die das gute Funktionieren der IT-Dienste stört, ist unzulässig. Insbesondere betrifft dies:
- Portscans (Automatisiertes Ausforschen von Servern und Services). Ausnahme: Sicherheitstests ausschließlich im eigenen Verantwortungsbereich oder durch die Abteilung IT-Services.
 - Unerlaubte Aneignung von Ressourcen oder der Versuch einer solchen Aneignung (Hacken). Ausnahme: Sicherheitstests ausschließlich im eigenen Verantwortungsbereich oder durch die Abteilung IT-Services.
 - Beschädigung oder Störung von elektronischen Diensten (Denial of service attacks).
 - Verbreitung oder In-Umlauf-Bringen von Computerviren oder anderer Schadsoftware.
 - Ausspähen von Passwörtern oder auch der Versuch des Ausspähens (z.B. Passwort Sniffer).
 - Ausnützung von erkannten Sicherheitsmängeln bzw. administrativen Mängeln.

3. Verpflichtungen der Benutzerin/des Benutzers

1. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die Benutzungsrichtlinie und alle weiteren einzuhaltenden Bestimmungen zu beachten und den Anweisungen des autorisierten Personals Folge zu leisten.
2. Die Benutzerin/der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung gestellte Netzwerkinfrastruktur und die angebotenen Dienste nicht von Dritten unzulässig verwendet werden.
3. Die Benutzerin/der Benutzer trägt die volle Verantwortung für die Verwendung der Nutzungsbewilligung. Eine Weitergabe der Nutzungsbewilligung an andere Personen ist nicht gestattet. Passwörter sind grundsätzlich geheim zu halten und regelmäßig abzuändern.
4. Bei Verdacht auf Missbrauch der eigenen bzw. anderer Nutzungsbewilligungen hat die Benutzerin/der Benutzer die Abteilung IT-Services auf den Verdacht hinzuweisen.
5. Die Benutzerin/der Benutzer erklärt sich bereit, die Abteilung IT-Services bei der Untersuchung von unzulässigen Verwendungen oder Schäden zu unterstützen.
6. Wenn eine Benutzerin/ein Benutzer den Vetmed-Account in Anspruch nimmt, um Zugang zu anderen Netzwerken oder Diensten zu erlangen, dann muss die Benutzerin/der Benutzer auch die Regelungen für dieses andere Netzwerk und eventuelle Netzwerke dazwischen einhalten.
7. Eine Benutzerin/ein Benutzer kann für alle Schäden an IT-Einrichtungen und Diensten der Vetmeduni Vienna und Diensten von Dritten verantwortlich und haftbar gemacht werden, die sie/er mutwillig verursacht.
8. Die Benutzerin/der Benutzer hat sich um eine Verwendung der IT-Dienste nach den Grundsätzen der Sinnhaftigkeit und Sparsamkeit zu bemühen, um die Belastung dieser Dienste zu minimieren.
9. Die Benutzerin/der Benutzer nimmt keine Manipulationen an der IT-Infrastruktur und den IT-Diensten vor und verwendet diese nicht unzulässig.
10. Im Falle eines Verstoßes gegen Lizenzvereinbarungen, urheberrechtliche oder andere gesetzliche Bestimmungen haftet die Benutzerin/der Benutzer für etwaige an die Vetmeduni Vienna gestellte Ansprüche.

4. Weitere einzuhaltende Bestimmungen

1. Sofern zutreffend sind alle allfälligen weiteren IT-Richtlinien der Vetmeduni Vienna einzuhalten, insbesondere die IT-Sicherheitsrichtlinie.
2. Selbstverständlich sind alle jeweils gültigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere verwiesen sei auf:
 - Datenschutzgesetz (DSG)
 - Einschlägige Paragraphen des Österreichischen Strafgesetzbuches (StGB), wie zum Beispiel:
 - § 126a Datenbeschädigung
 - § 126b Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems
 - § 126c Missbrauch von Computerprogrammen und Zugangsdaten
 - § 148a Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch
 - Telekommunikationsgesetz (TKG)
 - Teile des Urheberrechtsgesetzes
 - Offenlegungspflicht nach § 25 Mediengesetz

5. Ende der Benutzungsbewilligung

1. Die Benutzungsbewilligung endet in der Regel durch Beendigung der Universitätszugehörigkeit bzw. der Vereinbarung, aufgrund derer eine gesonderte Benutzungsbewilligung erteilt wurde.
2. Die Abteilung IT-Services hat das Recht, aktive Netzwerkverbindungen einer Benutzerin/eines Benutzers zu unterbrechen, wenn eine unzulässige Verwendung entdeckt wird. Bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen oder im Wiederholungsfall kann der Benutzerin/dem Benutzer die Benutzungsbewilligung beschränkt oder entzogen werden. Über Einsprüche gegen Beschränkung oder Entziehung der Benutzungsbewilligung entscheidet das Rektorat nach Anhörung der Leiterin/des Leiters der Abteilung IT-Services.
3. Mit Ende der Benutzungsbewilligung können alle von der Benutzerin/vom Benutzer gespeicherten Daten gelöscht werden.